

Die Stammesverwandtschaft aller appenzellischen Sippen des Geschlechtes Grubenmann, Appenzell : genealogische Studie

Autor(en): **Grubenmann, Albert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **94 (1966)**

PDF erstellt am: **11.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-282665>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Stammesverwandtschaft aller appenzellischen Sippen des Geschlechtes Grubenmann, Appenzell

Genealogische Studie von *Albert Grubenmann*, Appenzell

Vorbemerkung der Redaktion: Nachdem Eduard Grubenmann in seinem gründlichen Buch «Die Familie Grubenmann von Teufen» (im Selbstverlag des Verf., 1965) den Außerrhoder Stammbaum der Familie behandelt hat, geht der Verfasser der nachfolgenden Studie den Ursprüngen des Geschlechts und den Beziehungen zwischen den innerrhodischen und den außerrhodischen Zweigen des berühmten Appenzeller Geschlechts nach.

Nach den heute geltenden sprachwissenschaftlichen und genealogischen Regeln leiten alle Geschlechterbezeichnungen alemannischen Ursprungs ihre Entstehung von einem bestimmten Wohnort, von einer beruflichen Betätigung oder einer körperlichen oder geistigen Besonderheit ab. Die Richtigkeit dieser Theorie wird durch alle Eintragungen in längst vergilbten Waffen-, Mannschafts-, Steuer- und Bußenrödeln spätmittelalterlicher Verwaltungen bestätigt. Wohl deshalb erklärt auch der hochverdiente Flurnamen- und Geschlechterforscher Jakob Signer in seinem appenzellischen Wappenbuch, daß die Benennung «Grubenmann» am zutreffendsten mit dem Liegenschafts- oder Wohnortshinweis «Grueb» oder Grube zu deuten sei. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, sämtliche appenzellischen und benachbarten Siedlungen, Gehöfte und Orte dieser Namensbezeichnung auf ihre frühesten nachweisbaren Besitzer oder Bewohner zu überprüfen. Fatalerweise hat die Forschung nun aber zu dem höchst sonderbaren und überraschenden Resultat geführt, daß alle diese Höfe und Siedlungen (abgesehen von einer einzigen Ausnahme) weder jemals von einem Grubenmann besessen noch bewohnt worden sind, noch daß dieser Geschlechtsname daselbst auch nur erwähnt worden ist.

Nach Schefers «Geschichte der Gemeinde Teufen» waren die Leute der damaligen Rhode Tüfen insgesamt der St. Laurenzenkirche in St. Gallen oder der Kirche in St. Georgen zugehörig. Erst 1479 gestattete ihnen Abt Ulrich VIII. sich von diesen Pfarrsprengeln zu lösen und eine eigene Kirche zu erbauen. Wir finden nun im Jahrbuch der St. Laurenzenkirche beim Eintrag einer derartigen Seelenheilstiftung den Namen eines «Hans in der Gruebe de Tüfen».

Nach dem Handschriftenvergleich der früheren Leutpriester muß der Eintrag um 1400 bis 1450 gemacht worden sein. Leider aber gibt kein weiteres Buch, noch sonst ein Dokument irgend einen Aufschluß über die Person dieses Hans in der Grube. Wir wissen somit nicht, ob es sich um einen Vorläufer des Geschlechtes Grubenmann handelt. Eine Liegenschaft Grub existiert aber heute noch unweit der Bahnhaltestelle Niederteufen.

Sämtliche bisherigen Nachforschungen haben indes zu der Erkenntnis geführt, daß die Geschlechtsbezeichnung Grubenmann sehr wahrscheinlich eine Kombination von wohnörtlicher und beruflicher Deutung ist. Das Alter der benützten Nachschlagsquellen weist zugleich aber auch bereits in jene ferne Zeit zurück, da das Gebiet der appenzellischen Rhoden noch abgabepflichtiges und völlig unselbständiges fürststädtisches Vogteiland war und der Wappenbär auf dem Siegel des Ammanns zu Appenzell noch gar manierlich auf allen vier Tatzen einherging.

*

Nach J. C. Zellwegers Geschichtsband I page 343 zündeten kurz nach dem Treffen von Vögelinsegg etliche Appenzeller die äbtischen Mühlen im Steinachertobel an, um den Abt und das Kloster zu schädigen. Die Mühlen waren klösterliche Lehengüter und die Müllersleute hatten ihre schuldigen Steuern und Abgaben gar oft in Form von unbezahlter Arbeit zu entrichten. Aus den äbtischen Rechnungsbüchern wissen wir aber auch, daß das Kloster nicht nur eigene Mühlen, sondern auch mächtige Kiesgruben besaß, in denen andere Untertanen wiederum in gleicher Verrechnung wochenlang unentgeltlich arbeiteten. Hierbei läßt sich selbst nachweisen, daß für bestimmte und periodisch immer wieder auftretende oder gar dauernde Leistungen in der Regel immer die gleichen Untertanen genannt und erwähnt sind. Dies aber führt offensichtlich zu der Erklärung, daß es sich hierbei um spezialisierte Berufsleute handelt oder um solche, die zufolge steter Übung über ein besonderes berufliches Können verfügten.

Sowohl die äbtischen Rechnungsbücher wie Waffenrödel jener Zeit haben das Auffallende an sich, daß sozusagen die meisten Gotteshausleute lediglich mit einem Rufnamen vermerkt sind, dem noch der Wohnsitz oder eine sonstige Bezeichnung beigefügt wurde, aus der dann später der heutige Geschlechtsname entstanden ist. So verstehen wir, weshalb der frühere Hennes ab der Egg heute zum Johannes Egger geworden ist und daß der Ahne des um 1450 regierenden appenzellischen Landammanns Hermann Zidler nichts anders wie ein wachsgewinnender Zeidler, ein Imker, gewesen ist.

Die Verwaltung des fürststädtischen Klosters St. Gallen unterhielt bedeutende Sand- und Kiesgruben, die für klostereigene Bauprojekte, noch mehr aber für das weitverzweigte Straßennetz das erforderliche Baumaterial zu liefern hatten. Wohl die ergiebigsten und bekanntesten Gruben lagen unterhalb Goßau und unweit der Oberweid bei St. Gallen, im Lehn, nördlich des Höchsterwaldes.

In den Rechnungsbüchern der Stadt St. Gallen finden wir nun aber die beiden höchst beachtenswerten Einträge:

«im Merzen 1386.

item, me usgen Galli bi dr Gruebn und sin Sön 25 Schilling 14 Batzen.» und

«usgends Winmoned 1388.

me usgen dem Galli, genemt dr Gruebamann, 3 Schilling 9 Batzen.»

Ziemlich zuverlässige Spuren deuten darauf hin, daß dieser Galli (Gallus) ein äbtisches Lehen besaß und danebst mit seinen Söhnen in der nahen Kiesgrube seine pflichtigen Steuern abverdiente und überdies sein wahrscheinlich karges Einkommen etwas verbesserte.

Mittels der städtischen und äbtischen Steuerbücher, Verzeichnisse der Gotteshausleute und der Belehnungen ist es immerhin möglich, etwelchen Aufschluß über die Nachkommenschaft Gallus Grubenmanns zu geben.

Dessen Erbgut übernahm vorerst ein Sohn Hans. Er wird 1438 und 1459 als Lehensmann und Steuerzahler erwähnt. 1477 figuriert aber nach äbtischem Kriegssteuerrodel bereits wieder Sohn Konrad an seiner Stelle.

Scheinbar irreführend und mehr wie zufällig wirken sodann die beiden Belehnungseinträge, wonach 1424 auf dem Kapf in Wittenbach Rüedi Gruebamann und gleichzeitig auf dem Kapfgut ob der Notkersegg Jäkli, der alt Gruebamann, als Sippenälteste genannt werden. Dem Alter nach zu schließen, darf angenommen werden, daß es Söhne des vorgenannten Vater Gallus sind, die das väterliche Gut «bi der Grueben» ihrem Bruder Hans überlassen hatten. Daß sie jedoch auch schon wieder betagt waren, beweist das nämliche Lehensbuch damit, daß 1424 die Kapfliegenschaft unter dem Steineggerwald bereits auf Jäklis Sohn Hans übergegangen war und daß um dieselbe Zeit Vater Rüedi zu Wittenbach sein Lehengut seinem Buben Uli übergeben hatte. Im UB der Stadt S. Gallen (Bd. V page 387) finden wir überdies die Lehensvertragsbestimmungen, unter welchen Abt Heinrich IV. von St. Gallen, am 24. Juni 1424, Heinrich Grubenmann, Rüedis Sohn, den prächtigen und umfangreichen Bütingerhof als ein ehrschätzig Gut anvertraute.

Jäkli, der alt Gruebamann auf dem Kapf, mag eine reichlich bewegte Lehenszeit gehabt haben. Denn just zwanzig Jahre früher

war unweit von seinem Wohnsitz die erste Freiheitsschlacht der Appenzeller geschlagen worden. Wie alsdann die Eidgenossen mit klugem Rat und etwelchem Nachdruck die aufgebrachten Bergleute wieder leidlich zu Mäßigung und Vernunft gebracht hatten, mag auch der Abt über die Auswirkung des unseligen Spans Bilanz gemacht und seine Lehensbuchhaltung wieder in Ordnung gebracht haben. Viele Höfe waren zufolge der Kriegswirren, Plünderungen und Zerstörungen nicht mehr besetzt, verwahrlost oder gar verwüstet. Viele vormalige Untertanen waren auch für ihn oder später in eigener Rechnung vielleicht ennet dem Rhein gefallen oder kurzerhand zu den freigewordenen Bergleuten übergelaufen. So wechselten um 1424 viele Höfe ihre Besitzer, und wohl auch deshalb nur mag Heini, Rüedis Sohn, zu dem ertragreichen Bütingerlehen gekommen sein.

Besonders der Pfleger des Klosters und nachmalige Abt Ulrich Rösch mag jedoch bald darauf bei seinen verschiedenen Lehensleuten gewisse Beobachtungen und Wahrnehmungen gemacht haben, die ihn weniger erfreuten, als vielmehr zu Vorsicht und öfterer Kontrolle mahnten. Gemachte Äußerungen und das Verhalten gewisser Lehensträger waren keineswegs geeignet, das Vertrauen des Klosters in seine Gotteshausleute zu festigen. Doch wie er um den Lichtmeßtag 1459 die Untertanen rayonweise ins Kloster rief, damit sie vor dem Abt und Konvent den Eid für unverrückbare Treue und Gehorsam leisten, erschienen auch von Mörschwil Hans Grubenmann, von der Hueb im Tablatt Konrad, vom Kapf herab Henes, und von Wittenbach Heini mit seinem Sohn Hans.

Welche Verbindlichkeit indes Konrad diesem Treuegelöbnis beimaß, läßt sich wohl in den beiden Hinweisen am besten erkennen, daß dieser nicht nur das Bürgerrecht der Stadt St. Gallen, sondern überdies auch das appenzellische Landrecht besaß. Weiter berichtet das appenzellische UB Band I auf Seite 480, daß er als vereidigter Richter der Gemeinde Tablatt mit der klösterlichen Kanzlei nicht ausnahmslos erfreuliche Erfahrungen machte.

Über die weitere Sippenbildung aus dem Stamme Jäklis geben wohl die Erbteilungen und Neubelehungen der äbtischen Lehensbücher etwelchen Aufschluß. Ihre Angaben sind jedoch zu unklar und unvollständig, als daß eine zuverlässige Ahnenfolge aus ihnen abgeleitet werden könnte. Andere Quellen wieder nennen die Kämpfer und Söldner, die nach Murten und später in die lombardischen Kriege zogen und zum größeren Teil nicht wieder zurückkehrten.

Inhaltsverwandte und ähnliche Unterlagen stimmen mit den Lehensbüchern aber darin überein, daß aus den Erben und Kindeskindern Jäklis wiederum tugendhafte, züchtige Frauen und Mütter

und bodenständige, arbeitsfreudige und senkrechte Männer heranwachsen, die einfach und schlicht, aber sparsam und in nüchterner Berechnung, insgesamt zu beachtlichem Wohlstand gelangten. Mehr der Anschaulichkeit halber sei hier im besonderen erwähnt, daß zu Beginn bis Mitte des 16. Jahrhunderts weitaus der größte Teil an Gehöften, Äckern, Wiesen, Weiden und Wäldern zwischen der Kapfhöhe, der Oberweid und dem heutigen Heiligkreuz erbrechtliches Besitztum der vier Brüder Ueli, Wolf, Jörg und Peter Grubenmann waren. Aber auch bis unmittelbar an die appenzellische Landesgrenze, im Gebiet der Stuhlegg und Ladern, besaßen sie Weideland und Gehölze. Ohne Unterlaß bemühten sie sich andauernd durch Kauf und Tausch ihre Stammesbesitzungen zu arrondieren, zu vergrößern und zu verbessern.

Der Vollständigkeit halber sei hier noch im besonderen auf einige erwähnenswerte Personen dieser Stammlinie hingewiesen.

Othmar Grubenmann, erwähnt 1476, 1492 und 1514, war Ammann der Gemeinde Tablatt. Er führte ein eigenes Siegel und muß ein äußerst gewissenhafter und vertrauenswürdiger Ehrenmann gewesen sein.

Verena Grubenmann war um 1513 Klosnerin an der St. Magnikirche in St. Gallen. Sie soll ihr ererbtes Gut weitgehend den Armen der Stadt verschenkt haben.

Ein Original besonderer Art muß andererseits der wohlhabende Schäfertshorner Ueli gewesen sein, dem das Volk den treffenden satyrischen Beinamen «der Pfäffer» gab. Sein beißender Witz und seine herzhaft Kritik müssen stadtbekannt gewesen sein. Ist er auch in keinem städtischen Bußenrodel vermerkt, sollen sich doch selbst die hochgeachteten und weisen Stadtväter vor seinen unverblühten Meinungsäußerungen wohl gehütet haben.

Auch die beiden ehelichen Söhne der gottesfürchtigen Eltern Uli Grubenmann und der Maria Anna Schollberg mögen Erwähnung finden. Der Sohn Uli wurde der spätere, bestbekannte Benediktinerpater Franziskus, der beim Brand des früheren Klosters St. Johann im Toggenburg, allein und seiner nicht achtend, Archiv, Tabernakel, Sakristei, die Chorbücher und die wertvolle Bibliothek rettete. Er starb in Wil, im blühenden Alter von erst 36 Jahren.

Derweil wirkte in Ravensburg sein Bruder Lorenz als hochwohl angesehener Doktor der medizinischen und physikalischen Wissenschaften. Von beiden ist der Nachwelt das älteste bekannte Grubemannsche Wappen erhalten geblieben. (Originalgetreue Kopie im Stiftsarchiv St. Gallen.)

Die Jahrzeitbücher der St. Laurenzen- und der St. Fidener Kirche nennen etliche Männer und Frauen aus dieser Stammlinie, die sich

für ihr Seelenheil ein Gedächtnis stifteten. Leider aber konnte daraus kein Grubenmann erschlossen werden, der sich in den benachbarten appenzellischen Rhoden Speicher oder Teufen seßhaft gemacht hätte.

Ist die Sippenbildung und Weiterentwicklung der Linie Jäklis ab dem oberen Kapf schon eine reichlich undurchsichtige Sache, so wird das Bemühen zur Erstellung einer Ahnenfolge bei der Wittenbacher Abzweigung zum praktisch unlösbaren Problem. Das Fehlen jeder Art kirchlicher wie staatlicher Bevölkerungsregistrierung in jener Zeit macht sich jetzt sehr nachteilig bemerkbar. Die Menschen kamen, lebten und vergingen wie die Wolken am Himmel, wie die nächtlichen Sterne, und der Jungmann wurde für den Landesherrn und die weitere Öffentlichkeit in dem Moment erst interessant und wertvoll, wenn er steuer- und abgabepflichtig wurde, wenn er zum Kriegsdienst aufgeboten werden konnte, oder wenn er zufolge besonderer Fähigkeiten und Verdienste zu Ämtern und Würden, zu Einfluß und Bedeutung, und zu Besitz und Vermögen gekommen war.

Aus all diesen Gründen wird es deshalb verständlich, weshalb auch von den beiden Söhnen Rüedis zu Wittenbach lediglich bekannt ist, daß Heinrich auf dem Bütingerhof um 1438 dem Abte 30 Pfund an liegender und 24 Pfund an fahrender Habe versteuerte, während Uli auf dem väterlichen Kapfgut nur 26 Pfund an Steuern entrichtete.

Von Heinis Sohn Hans weiß man, daß er vermutlich fünf Söhne hatte, die alle auch wieder freiten. Othmar hatte überdies vom Abt den großen Hof Oberlören als Lehen erhalten, während Uli die reiche Kronbühlers Erbtöchter zum Weibe nahm. Sehr wahrscheinlich war es Heini, der den väterlichen Bütingerhof wieder übernahm. Doch aus nicht näher begründeter Ursache nahmen mindest die Brüder Othmar, Peter und Junghans Handgeld und zogen mit anderen über die Alpen und in den Tod. Laut äbtischem Lehenbuch war mindest 1492 zu Oberlören Erbteilung, wobei Othmars Witwe mit ihren beiden Buben Hans und Uli sich den Löwenanteil sicherten. Auch Peters verlassenes Eheweib erbte mit und verblieb offenbar auf dem Hof. Etwas unklar ist dann aber die Erbzuteilung und das Geschenk der Kinder von Junghans. Es ist wohl vermerkt, daß Hansens Kinder, nämlich die Söhne Ulrich, Hans und Gallus und das Mädchen Widborad, miterbten. Offenbar nahm aber ihr Vormund ihre Treffnisse in seine Obhut.

Während bis 1492 die Bütingerlinie einigermaßen noch zu übersehen ist, weiß man von Uli auf dem Kapfgut und seinen Nachkommen gar nichts mehr. Auch hier, wie bei den vorerwähnten Söhnen Hanses, ist somit die Möglichkeit nicht abzulehnen, daß von hier aus

der Anschluß an die nachfolgenden Grubenmannschen Geschlechter in Teufen zu suchen wäre. Der Vollständigkeit halber sei indes auch hier in Kürze dargestellt, was diese Wittenbacher Grubenmänner an Gütern besaßen.

Der Hof Bütingen, der Hof Oberlören, das Bronbühlersche Erbgut, den großen Hof Leimat an der Sitter, ferner Güter in Tässen, Aspen, Stähelisrüti, in der Au, Hohwies und Langenbrugg. Ein Rudolf Grubenmann kam durch Frauenerbe zu den Höfen Rotmontshueb und Steig, während ein Gallus Grubenmann im Kronbühl, in der Stelzen, im Zelg und im Moosholz Güter erkaufte. Widborad erbte von ihrem Vater Hans den ansehnlichen Hof Bruggen.

Übrigens findet sich auch in Wittenbach, just an der Landstraße oberhalb des Hofes Bütingen, ein Gehöft Grueb. Nach den äbtischen Belehnungsbüchern ist jedoch nirgends ein Hinweis, wonach jemals ein Grubenmann daselbst gewohnt hätte.

Die Aufzeichnungen über die Tablatte — wie Wittenbacher Grubenmänner sind derart lückenhaft, daß eine zusammenhängende Sippenregistrierung unmöglich ist. Man weiß daher nicht, welcher der beiden Stämme Grubenmann den Weg ins Land der Rhoden gefunden hat. Im Hinblick auf die Tablatte-Besitzungen auf der Stuhlegg, Rüti und Ladern ist es naheliegender zu vermuten, daß diese sich in Teufen niedergelassen hatten. Gewisse Spuren berechtigen aber auch zu der Annahme, daß auch bei den Wittenbachern ein Hans, Uli, Gallus und Peter auf die vernünftige Idee gekommen wären, währschafte, bodenständige und freiheitsliebende Appenzeller zu werden.

*

Es ist möglich, daß die ersten drei Leutpriester der neuerbauten Kirche zu Teufen wirklich nichts über die verschiedenen Geschlechter, Familien und Veränderungen in denselben, aufgeschrieben haben.

Es mag auch zutreffen, daß in Teufen vor 1597 wirklich keine Taufen registriert wurden.

Es ist andererseits aber nicht möglich, daß diese Kirche kein Jahrzeitenbuch gehabt hat, da die Erstellung und Weiterführung eines solchen schon damals immer eine wesentliche Voraussetzung der Gründung gewesen ist und gewissermaßen den Ausweis über die «eisernen Reserven» des Kirchenvermögens gebildet hat. Es ist deshalb unrichtig, wenn gewisse Gemeindebeamte von Teufen erklären, daß Teufen niemals Bücher oder andere Schriften aus der Zeit von 1500 bis 1523 besessen habe. Die Frage ist vielmehr, wo diese hingekommen sind. Ein Jahrzeitenbuch wäre ein höchst wertvolles In-

formationsmittel über die damals in Teufen niedergelassenen Geschlechter und deren Vermögensverhältnisse.

Aber auch der Aktenausfall über die Zeit von 1549 bis 1597 wirkt sich heute für die genealogische Bearbeitung der Teufener Stammgeschlechter ungünstig aus. Die Ahnenfolgen all der berühmten Grubenmannschen Ärzte, ja selbst der noch berühmteren Kirchen- und Brückenbauer, reichen nur bis 1597 und vermögen somit den Anschluß an die Aufzeichnungen von 1535—49 nicht mehr zu erreichen.

An dieser Stelle sei auf die prächtige und höchst anerkanntswürdige Arbeit von Eduard Grubenmann in Bern: «Die Familien Grubenmann von Teufen» hingewiesen. Sowohl durch die textlichen Angaben, wie durch die Zweiglinien-Aufrisse, sollte es jedem gegenwärtigen Vertreter dieses Geschlechts und dieser Sippen möglich sein, seine eigene Ahnengalerie mindest bis 1597 aufzuzeichnen.

Über die Besitzverhältnisse und die Wohnorte der ältest nachweisbaren Teufener Grubenmänner gibt das alte Kapitalzedelverzeichnis des Klosters Wonnenstein bei Teufen etwelchen Aufschluß.

«Ich, Hans Grubenmann, geb Uli Starchen, ein rechtsgebner Vogt Cunrad Gschwenden, 30 Schilling Pfennig ab minem Guet, genannt Kuntzenstain, stosst an Uli Gschwenden Waid und an Uli Zürchers Waid und an min Waid und an ander min Guet; mehr, ab minem Stuck Faisti im Nord, so ich von ihm erkauft han, stosst an ander min Guet, das ich vorgehan und an Uli Frehners Guet und an min Waid, als ledig und los. Ich han ouch mit Ernst erbetten den ehrbaren Ruedi Neffen, derzit Landweibel zu Appenzell, um syn eigen Insiegel an diesen Brief zu geben.

Also gefertigt und geben am St. Margrethentag 1515.»

«Ich, Brüsi Zürcher, geb Hans Mazenauer und Gallus Schefer, als rechtsgebni Vögt der geistlichen Schwöstern zu Wonnenstain, zwei Pfund Pfennig ab miner Waid, genannt «uf dem Stain», stosst an Uli Gschwenden sel. Erben, an Jag Grubenmanns Erged, an Gallus Grubenmanns Erged und Waid und an Hans Starchlis Acker, ledig und los.

'geben zu Mitte Merzen im Jahre 1540.

Bernhard Tanner, Landweibel zu Appenzell.»

«Ich, Gallus Grubenmann, geb den Erben Othmar Kunzen und Gallus Schefer als rechtsgebni Vögt der geistlichen Schwöstern zu Wonnenstain ein Pfund Pfennig ab minem Stuck Faisti, stosst an Hansli Zürchers Faisti, an Josef Zürcher sel. Kind und an Menges

Sutter sel. Kind, das ledig und los ufgnon bj drei Pfund und vier Schilling vorus gangen.

'geben am St. Urbenstag 1545.

Cunrad Löw, Landweibel.»

1555 zedelt Gallus Grubenmann auch zu Gunsten von Bastli Zürcher für 1 Pfund Pfennig. (Näherer Pfandgut-Hinweis fehlt.)

1561 zahlt Gallus Grubenmann 3 Pfund und 13½ Schilling Pfennig.

1561 zahlt auch ein Peter Grubenmann 10 Schilling Pfennig.

Mitte Mai 1571 zedelt ein Paul Müller zu Gunsten von Martin Grubenmann 2½ Pfund Schilling Pfennig auf seine Weid «Stoss».

Weiter nennt das Mitgliederverzeichnis der obersten Landesbehörde von 1571 einen Hans Grubenmann aus der Teufener-Rhod und einen Paul Grubenmann «uf der Buchen» von der Roter-Rhod als Mitglieder des großen oder zweifachen Landrates.

Die Mannschafts-Rödel der Rhod Tüfen von 1535 bis 1549 führen aber nachfolgende Bürger des Geschlechtes Grubenmann auf.

Peter Grubenmann (ist viel «osser Land»)

Hans Grubenmann, der Alte		<i>Gallus Grubenmann</i>	
<i>Hansens Sohn</i>	1535	Gallus	
Ueli		Paul	dessen Söhne
Paul	dessen Söhne	Hans Rüedi	
Jakob			
<i>Ueli Grubenmann</i>	1537	<i>Jakob Grubenmann</i>	
Ueli		Ueli	
Paul	3 Söhne	Hans	4 Söhne
Hans		Jakob	
Paul, Hansens Sohn		Michael	
<i>Hans Grubenmann</i>	1537	<i>Rüedi Grubenmann</i>	
Peter		Paul	2 Söhne
Paul	3 Söhne	Hans	
Michael			

1539 nennt der Rhodgeld-Rodel erstmals Hans Grubenmann mit seinen Söhnen Peter, Paul und Michael als die «Spycherlüt». Offenbar erfolgte hier ein Wohnortwechsel von Teufen nach Speicher. Die Vermutung ist damit berechtigt, daß Daniel Grubenmann von Speicher, der 1593 Mitglied des großen und 1595 gar Mitglied des kleinen Rates war, aus dieser Sippe entstammte.

Aber auch die Sippen in Teufen hatten sich mittlerweile wieder verändert, wie nachfolgende Aufstellung anzeigt.

<i>Uli Grubenmann, Vater</i>		<i>Gallus Grubenmann, Vater</i>	
Uli		Paul	
Paul		Hans	
Bernhard	4 Söhne	Rüedi	5 Söhne
Hans		Uli	
Paul, Hansens Sohn		Martin	

Und zehn Jahre später sahen die Familien wieder anders aus. Aus heranwachsenden Jungen waren unternehmungslustige, heiratsfähige Jungmänner geworden, die sich in Teufen selbst oder in der Umgebung wieder seßhaft machten. Der Mannschafts-Rodel von 1549 führt einen Michael Grubenmann als «osser dem Hag» auf.

Der Rhoden-Rodel zeigt 1549 nachfolgende Gruppierung auf.

<i>Uli Grubenmann, Vater</i>		<i>Gallus Grubenmann, Vater</i>	
Uli		Hans	
Paul		Rüedi	
Hans	6 Söhne	Uli	noch 5 Söhne
Bernhard		Martin	
Jakob		Jakob	
Nikolaus			

<i>Jakob Grubenmann, Vater</i>		<i>Gallus Grubenmann, Vater</i>	
Hans	2 Söhne	Vinzenz, Sohn	
Jakob			

<i>Peter Grubenmann, Vater</i>		<i>Hans, der Junge</i>	
Hans	2 Söhne	(hat noch keinen Sohn)	
Uli			

Es wäre nun natürlich sehr erfreulich, wenn es gelänge, einen Zusammenhang zwischen dem eingangs erwähnten «Hans in der Grube de Tüfen» (1400—1450) und Hans Grubenmann, dem Alten, nachzuweisen.

Daß dieser Großvater Hans mit dem Zedelschuldner Hans auf dem «Kuntzenstain» identisch ist, bedarf keiner näheren Beweisführung.

Weit schwieriger ist es, die Persönlichkeit des 1535 erwähnten Peter Grubenmann zu bestimmen. Die Möglichkeit ist sehr nahe liegend, daß es sich bei diesem um den 1492 erwähnten, noch unmündigen Sohn des Hans vom Kapfgut ob der Notkersegg handelt. (Hans, des 1424 erwähnten Hennes ehelicher Sohn war als Söldner in Italien gefallen und hatte sein Weib Els Bächlerin und die vier Kinder Franzist, Peter, Anna und Ursula hinterlassen, deren Erbansprüche Hansens Bruder Othmar in Lehen übernahm.) Wohl deshalb erklären ihn die Mannschafts-Rödel als «viel osser Land», weil

ihn noch gewisse Eigentumsinteressen und blutsverwandte Bande in seine alte Heimat zogen.

Die Mannschafts-Rödel von 1549 bezeichnen auch einen Michael Grubenmann als «osser dem Hag» sich aufhaltend. Im Appenzellischen UB Band II finden wie diesen in einer Streitsache als Kläger vor dem Richter.

Betrachtet man die Teufener Grubenmänner in der Zeitspanne von 1515 bis 1597 gesamthaft, dann wird dem Beschauer sogleich die offensichtliche Wandlung erkennbar, die Umstellung von der Landwirtschaft zum Handel und Gewerbe. Grund und Boden, Holz, Vieh und landwirtschaftliche Produkte wurden nicht mehr nur gepflegt, genutzt und erzeugt, sondern gekauft und wieder verkauft. So ist auch der nachfolgende äbtische Leheneintrag anzusehen:

Nov. 1546: Peter Grubenmann, Landmann von Appenzell, empfängt eine Weide von 3 Juchard, liegt im «hintern Rain» (ob St. Georgen) im Tabblatt und stösst an Hansen Grubenmann Gut.

Auch Martin Grubenmann, Sohn des Gallus Grubenmann zu Teufen, seines Zeichens sehr wahrscheinlich Bau- und Brennholzhändler, finden wir im nämlichen Lehenbuch (Seite 965) unter dem Eintrag wieder, daß er 1573 von der äbtischen Verwaltung 2 Juchard Holz zu Oberrüti erkaufte. Bedenkt man, welche eminente Bedeutung das Holz damals noch als Baustoff wie zur Wärmeerzeugung hatte, dann wird auch verständlich, weshalb die Händlerseele Martin sich diesem Wirtschaftszweig zuwandte und weshalb er 1571 dem Pauli Müller auf dessen Weid Stoss ein Zedeldarlehen gewähren konnte.

*

Die verschiedenen Zweiglinien des innerrhodischen Geschlechtes Grubenmann haben den Vorzug, daß sie dank dem ältesten Taufbuch der St. Maurizerkirche in Appenzell, ihre Herkunft bis zu Uli Grubenmann lückenlos nachweisen können, der schon 1535 in den Mannschaftsrödeln der Rhode Teufen aufgeführt ist.

Denn 1539 wird erstmalig auch dessen Sohn Bernhard erwähnt. Es ist der nämliche Bernhard, für den der Landweibel 1559 die nachfolgende Buße verfügt hat:

«Item, Bernhard Grubenmann von Tüfen, soll 3 Gulden Buße zahlen; ist Fridli am Weier Tröster (Bürge)».

Nur vier Jahre später sind die Würfel um sein weiteres Geschick bereits gefallen. Durch nachfolgenden Schuldbrieftext finden wir ihn hoch droben auf der unwirtlichen und gottverlassenen Anhöhe des hinteren Gehrenbergs, im Gebiet der innern Rhode Schlatt.

«Schuldbrief erstellt am Gallentag 1563.

Jakob Schlipfer soll an Jakob Lanker 2½ Pfund Pfenning zahlen, haftend auf seinem Gut «Acker», stößt an Peter Schlipfer, an Bernhard Grubenmann, an Paul Mazenauer und an Uli Mazenauer usw.»

Die Ursache, weshalb Bernhard seinen schön gelegenen Heimatort Teufen mit dieser einsamen Gegend vertauschte, wäre wohl schwerlich zu ermitteln, wenn nicht das Taufbuch der Kirche zu Appenzell mit folgendem Passus den Fall etwas aufklären würde.

2. Oktober 1570.

Elsbeth
eheliches Kind des Bernhard Grubenmann
und der Barbara Schlipfer.

Bernhard saß somit auf dem Gut «unterer Saul», zuhinterst an der Lehne des Gehrenberges, und seine nächsten Nachbarn war die Sippe der Familien Schlipfer, zu denen auch seine Frau Barbara gehörte. Also keine konfessionellen Gewissenskonflikte, noch sippeninterne Spannungen, sondern ein Rock hatten ihn von Teufen weggelockt und dort oben festgebunden.

Bernhard war mit den Seinen in dieser neuen Umgebung aber nicht so ganz allein. Denn laut App. Urk. Buch Bd. II hatte sich mindest ein Jahr vorher schon auch sein ältester Bruder Uli hier oben, auf der nächst höheren Liegenschaft «oberer Saul» angesiedelt. — «gegeben am 24. August 1562.

... danach verkaufen Hans Schlipfer und Hans Goldiner als rechtsgebni Vögt von Jöry Schlipfer sel. Kindern, dem Vogt Haini Schlipfer 5 Pfund Pfennig ab sinem Guet «Marpach», stoßt an Ueli Graf, an Jag Schlipfer, an Ueli Grubenmann und an Ueli Mazenauer, usw. ...»

Wenig später erscheint dann Bernhards jüngerer Bruder Jakob auf der Bildfläche. Da von Ueli weder eine Heirat noch eine Kindstaufe registriert wurde, muß angenommen werden, daß er seine «Hemed» an Bruder Jakob verkaufte und er wieder nach Teufen zurückkehrte. Für diese Vermutung spricht auch ein Eintrag im Zinsrodel des Landsäckelamtes aus dem Jahre 1572, wonach ein Uli Grubenmann zu Tüfen 8 fl 7 Batzen und 2 Kreuzer für eine Zedelschuld zu bezahlen habe.

Über Jakobs Erfolg in der Familiengründung berichtet wieder das St. Maurizer Taufbuch mit nachfolgenden Einträgen:

11. XI. 1574	Martin	} Kinder der ehrsamten Eltern Jakob Grubenmann u. der Barbara Töring.
6. II. 1576	Hans	
28. IV. 1577	Jakob	
13. V. 1578	Anna	} eheliche Tochter des Jakob Grubenmann und der Barbara Wiser.

Ob nun Jakob mit den Seinen aus konfessionellen oder anderweitigen Gründen wieder weggezogen, ist nirgendwo ersichtlich.

Von den Kindern Bernhards sind nur deren zwei bekannt. Das älteste appenzellische Kirchenbuch, das Missale (Jahrzeitenbuch), enthält einen Stiftungsvermerk für die Seelenruhe der Elsbet Grubenmann, Gattin des Hans Inauen.

Mit dem Sohn Nikolaus begann aber die Verbreitung des inner-rhodischen Zweiges der Grubenmänner über das ganze Gebiet der Rhode Schlatt-Haslen, nach Stein und Enggenhütten, nach Appenzell, Kau und nach Weißbad. Wie bei den Tablatern und Wittenbachern ist es auch hier nicht möglich und tunlich, all die Nachkommen Bernhards einzeln oder im Sippenverband aufzuführen. Der Unterscheidung halber und zum besseren Verständnis der heute noch existierenden Hauptgruppen oder Zweiglinien, sei folgende Erläuterung gegeben:

1. Die «Saulers». — Wie bereits erwähnt, sind der untere und obere Saul gewissermaßen die Ursprungsorte aller innerrhodischen Grubenmannschen Linien, da Sohn Nikolaus auf dem obern, Vater Bernhard dagegen auf dem untern Saul lebten. Die Saulers waren jene Stammlinien-Sippen, die am längsten sich in der Gegend ihres Ursprungs und später sich auch in Haslen aufhielten. Aus diesem Zweig entstammte auch Anna Maria Grubenmann, die am 25. Mai 1710 den Jean Baptiste Marquise de Landeron ehelichte und dem damaligen Flecken Appenzell nicht nur eine Sensation, sondern überdies einen vergnügten Tag bereitete.

2. Die Linie der «Theèsès» bildet die zweite Linienvariante. Die Benennung ist eine Verstümmelung des Vornamens Matheus, eines Urenkels von Nikolaus. Die Vertreter dieser Abzweigung waren wesentlich unternehmungs- und reiselustiger wie die Ersteren. Zufolge ihrer starken Sippenvermehrung waren auch sie es, die rasch sich auf die Randgebiete der Schlatterrhod ausdehnten und sich über die Sitter nach Enggenhütten wagten. Aus ihr sind ebenso schollentreue Bauern wie berufstüchtige Handwerker hervorgegangen.

3. Die «Hansesebedonis» sind genau gesehen eine Parallele zu den «Theèsen». Die Väter von Matheus und Johannes Grubenmann waren Brüder. Diese Kategorie zerfiel später in die Untersektionen der «Sebedonis», der «Jokebantonis», der «Morizes» und der «Wissbädler». Mit Ausnahme der Morizes sind alle Gruppen noch vertreten. Aus der Sorte der «Wisbädler» stammte auch der rühmlichst bekannte Kletterer und vielfache alpine Lebensretter Franz Grubenmann, Kondukteur der Sântisschwebbahn.

4. Die Rasse der «Höttebuebes» oder «Theèsèbadisches» siedelte sich, von Haslen kommend, um zirka 1810 auf der Weid «Beeglers Hötten» in Hinterkau an. Einer der Söhne des bekannten «Mans»-Sennen, «Theèsèbadischt», erwarb um die Jahrhundertwende das damalige Bad «Dreikirchenstein» ob Appenzell, allwo noch heute dessen Sohn Joh. Anton mit seiner Familie lebt.

5. Die «Moos-Chueredes» haben ihren Ahnherrn in Paul Grubemann, dem Vater des Matheus. Er erhandelte die Liegenschaft Moos in Hinter-Leimensteig. Von ihm ging das Gut auf seinen Sohn Ulrich über und hatte sodann die Bezeichnung «s'Moosuelis». Im Jänner 1763 übergab Vater Ueli das Heimwesen wieder dem Sohn Konrad, und ab jener Zeit hatte dieses Gut das endgültige Pseudonym, nämlich «s'Moos-Chueredes». Diese Linie ist um die Mitte des 19. Jahrhunderts jedoch erloschen.

Im inneren Landesteil Innerrhodens leben heute noch insgesamt sieben Familien des Geschlechtes Grubemann, und die jetzt heranwachsenden Jungmänner bilden die 13. Generation, seit Uli Grubemann in Teufen seßhaft war.

Die Varianten-Aufstellung der innerrhodischen Grubemänner wäre indes nicht vollständig, würden nicht die beiden nachfolgenden Sonderfälle mitberücksichtigt und einbezogen.

a) Die «Benetlers». — Die Ahnenfolge dieses Zweiges beginnt in Bernhard, einem Sohn des Nikolaus Grubemann. Die Abwicklung derselben ist aber unklar, da sie sich früher schon außer Innerrhoden begab und erst 1784 wieder in Appenzell auftauchte.

Johann Jakob Grubemann kaufte damals das Wirtshaus zum «Hecht» in Appenzell und baute es mit behördlicher Bewilligung zum Hotel aus. Seine Gattin war Anna Maria Ulmann, eine für die damalige Zeit ungemein versierte und fachkundige Frau. Der Ehe entsprossen zwei Kinder.

Die Tochter Maria Antonia verehelichte sich mit Johann Anton Thaddäus Dähler, dem nachmaligen Hechtwirt und Zeugherrn.

Der Sohn Jos. Anton, seines Zeichens Schullehrer, gab der Dorfjugend Unterricht in den Elementarfächern. Doch wie sein Weib vom 7. Kind genesen war und sein Pädagogengehalt deswegen um keinen Deut stieg, da erbat er sich vom Rat das Tavernenrecht. Aus der Schulstube wurde eine Schenke und aus dem Lehrer der Wirt zum «Pfauen». Offenbar dauerte auch diese Wandlung nur eine begrenzte Zeit, denn in den Annalen des mittleren 19. Jahrhunderts ist weder von ihm noch von seiner Familie mehr die Rede.

b) Johannes Grubemann, Baumeister und Wirt in Wettingen. Geboren 1739 war er der Sohn des bekannten Kirchen- und Brük-

kenbauers Johannes Grubenmann von Teufen. Unter seines Vaters und des noch berühmteren Onkels Hans Ulrich Grubenmann fachkundiger Leitung, wurde auch er zur anerkannten Größe in seinem Fach. Wohl auf wohlwollendes Anraten und leichten Druck des Abtes von Wettingen, für den er viele bauliche Arbeiten ausführte, konvertierte er vom protestantischen Glauben zur katholischen Richtung. Sehr wahrscheinlich tat er dies in der Meinung, mit seiner Familie seiner Lebtag in Wettingen zu verbleiben. Offenbar war ihm aber das Eine entgangen, daß er mit diesem Konfessionswechsel auch automatisch seines appenzellischen Bürgerrechtes verlustig gehe. Um nicht heimatlos zu werden, bewarb er sich beim Land Appenzell Innerrhoden um das Landrecht, und dieses entsprach seinem Begehren. Das Landrechtserneuerungsbuch von Innerrhoden weist folgenden Beleg aus.

«Am 14. März 1783 hat Johannes Grubenmann, Gastgeb und Baumeister zu Wettingen sein Landrecht für sich, seinen Sohn Getulius und zwei Töchtern erneuert.

Bescheinigt von Ant. Jos. Mittelholzer, Landschreiber.

Auch das Rechnungsbuch der Rhode Schlatt bestätigt, daß Johannes Grubenmann, Baumeister in Wettingen, als Rhodsgenosse aufgenommen worden ist.

Nach nicht offiziellen Belegen soll Vater Joh. Grubenmann später annähernd mittellos, vermutlich bei seiner Tochter, in Dietikon (Zürich) gestorben sein. Vom Sohn Getuli und der anderen Tochter liegen nur unkontrollierbare Spuren und Angaben vor.

Daß trotz den strengen Satzungen, die die inneren von den äußeren Rhoden trennten, doch ab und zu «die feindlichen Brüder» wieder doch irgendwelchen Kontakt aufrecht erhielten, mag aus nachfolgenden behördlichen Rechnungseinträgen ersichtlich sein.

Am 28. November 1749 stellt Landschreiber Diem zu Teufen dem innerrhodischen Säckelamt Rechnung über entstandene Kosten der Neuvermarchung der Landesgrenze zwischen Gais und Innerrhoden wie folgt:

...so auch dem Meister Jakob Grubenmann für Steine und Arbeitslöhne 7 fl und 12 Kreuzer, dem Meister Grubenmann für 2 Tagelöhne, da er die abgangen Marken in Augenschein nehmen und für helfen, die Neuen setzen 2 fl.

Landrechnungsbuch 1647—62 Seite 186.

«1655. — Ausgabe von 9 Gulden, 4 Batzen und 2 Pfennig den Vätern Kapuzinern von einem Geschirr Veltliner, — war 53 Maß, die Maß um 16 Pfennig, von Grubenmann von Tüfen erkaufte.»

Damit sind wir am Schluß unserer Arbeit über die innerrhodischen «Grubenmänner» angelangt. Aus unserem Bericht geht hervor, daß

zwar keiner von ihnen zu so hohem Ansehen gelangte wie die berühmten Glieder der außerrhodischen Baumeisterfamilie, daß sie aber namentlich auf gewerblich-handwerklichem Gebiet ihren Mann stellten. Sehr viele von ihnen zogen freilich die Auswanderung einem kargen Leben in der Heimat vor. So finden wir heute ihre Spuren nicht nur überall im Schweizerland, sondern auch im Ausland, so etwa in Tokio, Sidney, Kapstadt und Florida. Die Söhne der früheren Bäcker, Schuhmacher und Schreiner sind inzwischen Akademiker, Ingenieure, Lehrer, Techniker und Kaufleute geworden. Nur für die Theologie oder für eine militärische Laufbahn scheinen sie sich nicht interessiert zu haben.

*

550 Jahre Grubenmannisches Geschlecht. Wie gering ist diese Dauer am Webstuhl der Zeit —, in der Geschichte der Völker. Und doch war es ein weiter Weg aus der äbtischen Grube bis in die heutige Gegenwart. Wohl fällt zuweilen ein Ast, morsch und dürr geworden, vom mächtigen Eichbaum zur Allmutter Erde nieder. Was tut's —, es muß so sein. Manch ehemals stolzerer und angeblich edlerer Stamm ist schon längst nicht mehr. Und unentwegt und immer noch durchpulst neue Lebenskraft die knorrigen Äste der heutigen Generationen und so mag es, so Gott will, noch weitere Jahrhunderte andauern.

Quellen-Nachweis

- Gabriel Walser: Neue Appenzeller Chronik I. Bd.
Dr. Traugott Schieß: Appenzellisches Urkundenbuch I. und II. Bd.
Dr. Stefan Sonderegger: Die Orts- und Flurnamen des Landes Appenzell.
Dr. Adolf Ott: Die Siedlungsverhältnisse beider Appenzell.
Jakob Signer: Appenzellische Geschichtsblätter I. und IV. Bd.
Signer und Koller: Appenzellisches Wappen- und Geschlechterbuch.
Ing. ETH Eduard Grubenmann: Die Familien Grubenmann von Teufen.
Johannes Schefer: Die Geschichte der Gemeinde Teufen.
Kantonsarchiv Appenzell: Säkelamtsbücher 1533 bis 1597. Landrechnungsbücher 1647 bis 1662. Landratsprotokolle. Wochenratsprotokolle. Schickprotokolle 1501 bis 1591. Landrechtserneuerungen 1706 bis 1864. Rhodgeldauszahlungs-Rödel 1535 bis 1542. Mannschafts-Rödel 1535 bis 1549. Bußen-Rödel (verschiedene Jahre). Verzeichnis der Ratsmitglieder 1553 bis 1575. Rechnungsbuch der Rhode Schlatt ab 1545. Zedelverzeichnis des Klosters Wonnenstein, 1515 bis 1558. Jahrzeitenbuch der St. Maurizenkirche von Appenzell von 1561. Tauf-, Ehe- und Sterbebücher der St. Maurizenkirche von Appenzell ab 1570 bis 1884. Tauf-, Ehe- und Sterbebücher der Kirche in Schlatt. Tauf-, Ehe- und Sterbebücher der Kirche in Haslen.
Zivilstandsamt Appenzell: Tauf-, Ehe- und Sterberegister 1884 bis 1960.

Zivilstandsamt Teufen: Tauf-, Ehe- und Sterberegister ab 1597.

Stiftsarchiv St. Gallen: Belehnungen der Gemeinde Tablatt. Belehnungen der Gemeinde Wittenbach. Verzeichnis der Gotteshausleute von St. Gallen. Kriegssteuerrodel der Fürstabtei St. Gallen. Urkundenbuch der Stadt St. Gallen, Bd. V.

Dr. Paul Stärkle: Handschriftliche Auszüge aus den Steuerbüchern der Stadt St. Gallen.

Private Korrespondenzen und Informationen.